



Deutsche Gesellschaft für
Verhaltenstherapie e.V.



AusbildungsAkademie



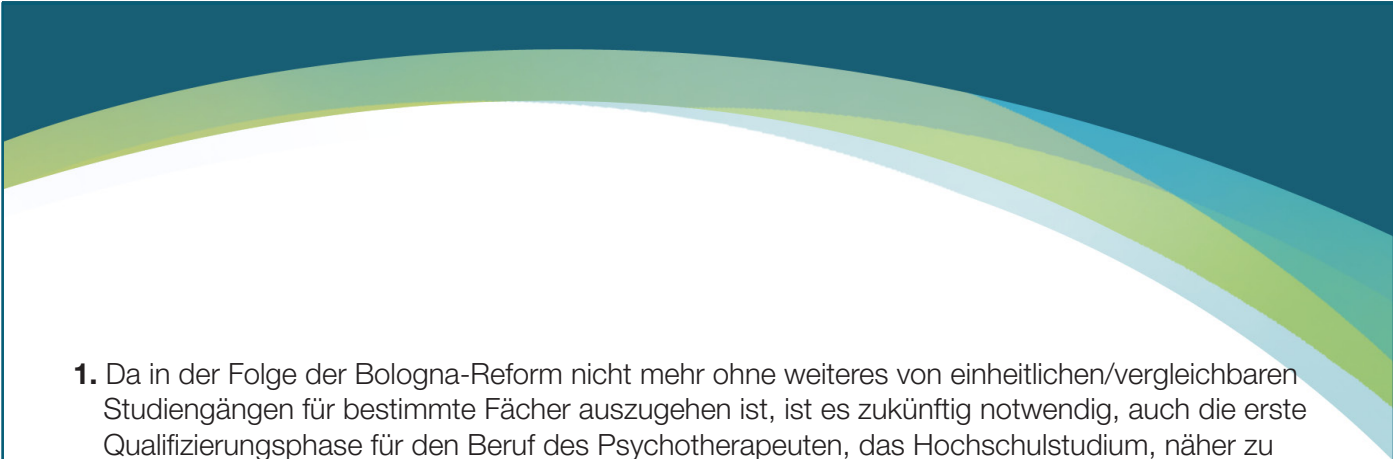
Berufsverband Psychosoziale Berufe

Psychotherapeutenausbildung reformieren und hohe Ausbildungsqualität sichern!

Über eine Reform des Psychotherapeutengesetzes und insbesondere der Psychotherapieausbildung wird schon seit vielen Jahren diskutiert. Viele Aspekte sind beinahe schon seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes als reformbedürftig erkannt (Kuhr & Ruggaber, 2003). Längst gibt es auch einen breiten Konsens, dass erstens die Situation der Psychotherapeuten in der Ausbildungsphase „Praktische Tätigkeit“ in den Psychiatrischen Kliniken dringend einer Verbesserung bedarf, und dass zweitens die Zugangskriterien zur Ausbildung im Anschluss an die Veränderungen der Studienabschlüsse nach der Bologna-Reform vom Gesetzgeber neu formuliert werden müssen (Alpers & Vogel, 2004).

Das vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Forschungsgutachten zur Frage des Änderungsbedarfs des Psychotherapeutengesetzes (Strauß et al., 2009) hat auf der Basis umfangreicher Erhebungen und differenzierter Untersuchungen darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Psychotherapeutenausbildung - trotz des ausgemachten Reformbedarfs - ausgesprochen hochwertig ist. In den wenigen Jahren seit Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes (1998) sei ein umfassendes, qualifiziertes Ausbildungssystem aufgebaut worden, welches für die Absolvent/innen und Teilnehmer/innen und auch für die beteiligten Ausbilder/innen (in den Bereichen Supervision, theoretische Ausbildung, klinische Ausbildung, Abschlussprüfung) insgesamt sehr zufriedenstellend funktioniert. Zudem lasse sich feststellen, dass mit der derzeitigen Psychotherapieausbildung außerordentlich qualifizierte Psychotherapeut/innen ausgebildet werden. Die Gutachter raten zu einer Reihe von Reformen, die auf der Grundstruktur der bisherigen postgradualen Ausbildung aufbauen. Ob grundsätzliche Veränderungen, d.h. beispielsweise die Einführung einer sog. Direktausbildung, ebenso gut funktionieren wie die derzeitige postgraduale Ausbildung und auch vergleichbar gute Ergebnisse erbringen können, sei fraglich: Eine (sorgfältig evaluierte) Erprobung solcher alternativen Ansätze sei allerdings durchaus denkbar bzw. empfehlenswert.

Die DGVT, der DGVT-BV und die DGVT-Ausbildungsakademie haben auf dieser Grundlage intensiv über die jüngsten Entwicklungen zum Thema beraten und folgende Eckpunkte für die anstehende Ausbildungsreform formuliert.

- 
- 1.** Da in der Folge der Bologna-Reform nicht mehr ohne weiteres von einheitlichen/vergleichbaren Studiengängen für bestimmte Fächer auszugehen ist, ist es zukünftig notwendig, auch die erste Qualifizierungsphase für den Beruf des Psychotherapeuten, das Hochschulstudium, näher zu definieren, etwa indem es Vorgaben für die inhaltliche Verteilung der Module/ECTS gibt (analoge Forderungen auch bei Strauß et al., 2009; im Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentages zum Thema: BPTK, 2010, und konkretisiert in Konsenspapieren zwischen Deutscher Gesellschaft für Psychologie, Deutscher Gesellschaft für Erziehungsberatung, Fachbereichstag Soziale Arbeit und Bundespsychotherapeutenkammer). Die Hochschulen müssen entsprechende Anreize und notwendige Ressourcen erhalten, um die vorhandenen Studiengänge entsprechend zu gestalten und die notwendigen Studienplatzzahlen zur Verfügung zu stellen.
 - 2.** Die erste Phase der Qualifizierung (Hochschulstudium) sollte mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, oder es sollte die Möglichkeit geben, auf der Basis entsprechend ausgestalteter Masterstudiengänge bzw. der entsprechenden Diploma Supplements eine staatliche Anerkennung zu erlangen (z.B. ähnlich wie bei Regelungen im Lehrerstudium in einigen Bundesländern). Damit soll der Anspruch auf eine angemessene Vergütung der praktischen Tätigkeit in der Klinik während der zweiten Qualifizierungsphase ermöglicht werden.
 - 3.** Die Durchführung der zweiten Qualifizierungsphase, der vertiefenden klinisch-praktischen Ausbildung, soll aus Gründen der Einheitlichkeit der vermittelten Lehrinhalte und damit auch der Verlässlichkeit und Transparenz unbedingt „aus einer Hand“ konzipiert und organisiert werden. Diese Qualifizierung soll innerhalb von Instituten/Einrichtungen erfolgen, die das Zusammenspiel der verschiedenen Ausbildungsbestandteile steuern und die Integration der unterschiedlichen Lehrinhalte und -bausteine für den/die Ausbildungsteilnehmer/in zu einem Gesamtkonzept leisten. Nur so ist die Kohärenz der Lehrinhalte und eine systematische Begleitung des Professionalisierungsweges der Ausbildungsteilnehmer/innen zu gewährleisten.
 - 4.** Um eine genügende Fachlichkeit und auch die wünschenswerte Flexibilität in der Auslegung bzw. Umsetzung einer staatlich definierten Ausbildung zukünftig zu gewährleisten, erscheint es sinnvoll, den Behörden einen Fachbeirat zur Seite zu stellen, der sich aus Vertreter/innen von Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen, Kammern, Fachverbänden und Ausbildungsteilnehmer/innen zusammensetzt.
 - 5.** Mit einer Reform der Psychotherapeutenausbildung müssen sich Vergütungsansprüche der Teilnehmer/innen gegenüber den Kliniken im Rahmen der praktischen Tätigkeit ergeben, was aber keinesfalls zu einer Reduzierung der Qualifizierungskapazitäten für die praktische Tätigkeit führen darf. Es ist deshalb unverzichtbar, dass bereits mit dem Gesetz zur Änderung des Psychotherapeutengesetzes für die Kliniken Refinanzierungsmöglichkeiten geregelt werden.
 - 6.** Die Finanzierung der ambulanten Fallbehandlungen in der zweiten Qualifizierungsphase muss mindestens in der bisherigen Form gewährleistet bleiben. Auch hierzu müssen verbindliche Regelungen getroffen werden.
 - 7.** Um eine bundesweite Einheitlichkeit der Qualifizierung zu gewährleisten, und auch um beispielsweise das zentrale Problem der Finanzierung der praktischen Ausbildung zu lösen, soll die zweite Qualifizierungsphase weiterhin gesetzlich als Ausbildung ausgestaltet sein (sog. „duale Direktausbildung“, vgl. Gleiniger, 2013).

- 8.** Die fachlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung der Psychotherapie sind erst nach Absolvierung der zweiten heilkundlichen bzw. klinisch-praktischen Qualifizierungsphase gegeben, so dass die Approbation auch erst zu diesem Zeitpunkt erteilt werden soll. Approbation und Fachkundenachweis sollen wie bisher zeitlich und qualitativ miteinander verbunden sein.
- 9.** Im postgradualen Ausbildungsstrukturmodell ist das Masterniveau als Zugangskriterium zu sichern, weil nur auf diese Weise wissenschaftlich begründete Heilbehandlung der zukünftigen Psychotherapeut/innen zu gewährleisten ist.
- 10.** Die Zusammenführung der derzeitigen Berufe Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in und Psychologische/r Psychotherapeut/in zu einem gemeinsamen Beruf Psychotherapeut/in ist nur zu verantworten, wenn gewährleistet werden kann, dass (1.) genügend Qualifizierungen für den Bereich der Kinder-/Jugendlichenpsychotherapie erfolgen und (2.) die Bedingungen für die ambulante Tätigkeit so gestaltet werden, dass sich auf jeden Fall genügend Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen niederlassen (z.B. durch Quotenregelungen und/oder entsprechende Honorarzuschläge).
- 11.** Wichtig erscheint eine sorgfältige begleitende Evaluation bei Veränderungen in Struktur und Inhalten des Qualifizierungswegs. Sofern grundlegende Veränderungen angedacht werden, sind vor ausgehende Modellversuche bzw. Erprobungen unverzichtbar - bevor diese Veränderungen der Ausbildungsstruktur flächendeckend verpflichtender Standard werden.

Tübingen, 12.11.2013

Rudi Merod, Wolfgang Schreck, Heiner Vogel
Vorstand DGVT und DGVT-BV

Literatur:

Alpers, G. W. & Vogel, H. (2004). Bachelor oder Master, wer wird Psychotherapeut? Was die Neufassung der Studienabschlüsse für die Psychotherapieausbildung bedeutet. *Psychotherapeutenjournal*, 3 (4), 315-319.

Bundespsychotherapeutenkammer (2010). 16. Deutscher Psychotherapeutentag.
Verfügbar unter <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/16-deutsche.html> [06.10.2013]

Gleiniger, J.W. (2013). Basal oder dual? - Ordnungspolitische Rechtfertigungen einer Direktausbildung der Psychotherapeuten auf dem Prüfstand. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 45 (2), 493-517.

Kuhr, A. & Ruggaber, G. (2003) (Hrsg.). *Psychotherapieausbildung. Der Stand der Dinge*. Tübingen, DGVT-Verlag.

Strauß, B., Barnow, S., Brähler, E., Fegert, J., Fliegel, S., Freyberger, H.J., Goldbeck, L., Leuzinger, Bohleber, M. & Willutzki, U. (2009). *Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen*. Berlin: Bundesministeriums für Gesundheit.
Verfügbar unter: <http://www.mpsy.uniklinikum-jena.de/forschungsgutachten.html> [20.10.2013]